

TOP Erweiterung Pausenhof auf dem Gelände von Pavillon 3 am Schulzentrum Döchtbühl**I. Zu beraten ist:**

über die Erweiterung des Pausenhofs auf dem Gelände des ehemaligen Pavillon 3 im Schulzentrum Döchtbühl

II. Zum Sachverhalt:

Im Zuge des Abbruchs der Pavillons und die Erstellung des Kinderhauses im Schulzentrum Döchtbühl, soll diese Fläche nun wieder als Pausenhof genutzt werden.

Es wurden im Jahr 2014 bereits Gespräche mit den Schulleitern Herrn Aßfalg und Frau Hagel geführt. Diese wünschen sich ein erweitertes Angebot mit Kletter- und Balancierangeboten. Des Weiteren wurde ein Angebot mit Möglichkeiten zur Entspannung, Erholung, Ausruhen/ Chillen angeregt.

Mittelpunkt des erweiterten Pausenhofes bildet ein Berg, eine Edelstahlhalbkugel, die zum Bergklettern herausfordert. Richtung Kinderhaus gibt es sogenannte Chillmatten, die als Hängematten von mehreren Kindern zum Liegen und Sitzen genutzt werden können.

Bäume sollen zukünftig Teilbereiche beschatten. Heckenelemente bilden einen Sichtschutz und eine räumliche Trennung. Ein Balancierband/ Slackline sowie Kletter- und Sitzmöglichkeiten gibt es an verschiedenen Stellen.

Des Weiteren bieten zwei überdimensionale Stühle Aussicht- und Beobachtungsmöglichkeiten. Zum Ausruhen in der Sonne laden ein Liegefloss und eine Holzbank ein.

Dieses abgestimmte Konzept wurde von Frau Hauser, Freiraumplanung aus Waldburg erarbeitet.

Nach der Berechnung ergeben sich Kosten von ca. 250.000,- Euro. Im Haushaltsplan 2015 sind die Mittel für die Umgestaltung des Pausenhofs in Höhe von 250.000,- Euro eingestellt.

Vom Gemeinderat am 02.02.2015 wurde diese Summe um 5.000.-€ für die Finanzierung sozialer Belange gekürzt, somit stehen 245.000,-€ für die Gesamtmaßnahme zur Verfügung.

III. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor:

1. der geplanten Maßnahme mit einem Volumen in Höhe von ca. 245.000,- Euro zuzustimmen.
2. den Planungsauftrag an Frau Ulla Hauser, Freiraumplanung aus Waldburg für die LP 5 – 8 der HOAI zu vergeben.
3. die Verwaltung mit der Ausschreibung und Vergabe zu beauftragen.
4. die Finanzierung erfolgt über die im Haushaltsplan 2015 eingestellten Mittel.

Bad Waldsee, den 17.02.15

A. Denzel

Bauamt